

unter Mitnahme etlicher Kleinodien*), zum Beispiel eines silbernen Stabes, eines silbernen Kelches, des großen silbernen Siegels, nach Remse, wo er sich bis zu dessen Auflösung aufhielt. Dieses vermochte sich insolge der Feindschaft der benachbarten Herren von Schönburg gegen den Protestantismus trotz wiederholter Visitation noch eine Zeit lang zu halten.

IV.

Visitation und Aufhebung des Klosters.

Da das Kloster dem Kurfürsten von Sachsen unterstand, kamen die kursächsischen Visitatoren 1528 auch nach Remse, und obwohl der Propst Jobst Schwarzmann, früher Mönch und Procurator in Bürgel, Widerspruch erhob, schritten sie zur Aufhebung des Klosters. Am 4. December hatten sie den ehemaligen Abt von Bürgel, den Propst und den Prediger zu Remse vorgeladen, letzterer aber, ein Barfüßer aus Altenburg, erschien nicht, weshalb mit ihnen nichts verhandelt werden konnte. Am 15. December wurde dann dem Abt und Propst der „Abschied“ gegeben, weil der Kurfürst das mittellose Kloster mit seinen unchristlichen Gebräuchen nicht länger dulden wollte.**). Zugleich wurde dem Abt und Propst mitgetheilt, daß die Jungfrauen, welche es wünschten, das Kloster verlassen könnten „mit stattlicher Abfertigung,“ alle aber sollten sich hinfort unchristlicher Prediger enthalten, denn man wolle in der Zeit bis Weihnachten einen neuen Prediger schicken, den sie aber besser als den vorigen Prediger halten sollten. Hierauf entgegnete der Propst, wenn er das thun sollte, so wolle er lieber kein Propst mehr sein, denn er getraue sich nicht, das Kloster zu erhalten. Er wäre auch seines Lebens nicht sicher vor den von Schönburg,***) wiewohl das Kloster mit seinen Dörfern in des Kurfürsten Obrigkeit liege und dieses über seine Dörfer die Gerichtsbarkeit habe. Die Visitatoren ließen sich durch die Einwände des Propstes jedoch von ihren Reformen nicht abhalten. Sie befahlen ihm, er solle dem neuen Prediger zu seinem Unterhalt jährlich 15 Scheffel Korn, 10 Scheffel Gerste, 20 Gulden und Feuerholz geben.

*) Orig. Pap. Weimar, Ernest. Ges.-Arch. K. K. 22. 7, 14c.

***) Die Mittheilungen über die Visitation von 1528 sind den Kopien der Visit.-Acten in Wagner, collect. XXVIII, S. 3—4 entnommen.

***) Die Besitzer der Schönburgischen Länder waren Wolf und Ernst, Söhne Ernst's des Älteren. Beide gehörten zu den ärgsten Feinden der Reformation. Wolf starb 1529, Ernst bekehrte sich wenige Tage vor seinem Tode (1534) zur lutherischen Kirche.